am Kaiserstuhl
Sasbach
mit Jechtingen & Leiselheim
AKTUELL
Freitag, 24. Januar 2020 Nr. 4

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 24.01.2020
Musikverein Sasbach - Generalversammlung

Samstag, 25.01.2020
Anglerfreunde Sasbach - Generalversammlung
Hundesportverein Jechtingen - Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 29.01.2020
Abfuhr Gelber Sack
Winzergenossenschaft Leiselheim - Generalversammlung

Donnerstag, 30.01.2020
MGV 1864 Leiselheim - Mitgliederversammlung

Freitag, 31.01.2020
DRK Ortsverein Jechtingen - Mitgliederversammlung

Samstag, 01.02.2020
Grünschnitt-Platz geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Einwendungsfrist zum Planfeststellungsverfahren Integriertes Rheinprogramm Rückhalteraum Wyhl/Weisweil endet am 07.02.2020.

Bitte nutzen Sie bis dahin die Gelegenheit, später vorgebrachte Einwendungen oder auch nicht vorgetragene Betroffenheiten finden keine Berücksichtigung bei Planung oder Betrieb des Rückhalteraums. Schadensersatzansprüche können rückwirkend auch nicht geltend gemacht werden.

Auch in diesem Mitteilungsblatt sind auf dem gelben Einleger vorformulierte Einwendungen, die auch gerne ergänzt werden können. Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus oder können von unserer Webseite geladen werden.

Ihr Jürgen Scheiding, Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Neuer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen

Nur noch im Bundesland Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse in Deutschland bei den Gemeinden angesiedelt. Dies führt zu einer bisher sehr großen Anzahl an Ausschüssen im Land mit einem teilweise sehr kleinen Zuständigkeitsbereich. Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen haben alle Städte und Gemeinden in den letzten beiden Jahren darüber beraten wie die Aufgabe auch in Zukunft mit den wachsenden Ansprüchen erfüllt werden kann.
Die Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen haben nun beschlossen, ab dem Jahr 2020 die komplexe Aufgabe der amtlichen Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss) gemeinsam über einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu erledigen. Im neuen „Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen" ist die Gemeinde Sasbach mit 2 Gutachtern vertreten. Dies sind Herr Hubert Schneider und Herr Hans-Peter Supplieth.
Die Geschäftsstelle für diesen neuen Ausschuss hat ihren Sitz in 79312 Emmendingen mit dem Büro im Westend 10. Sie erreichen die Geschäftsstelle telefonisch unter der Nummer: 07641-452 3521 (Herr Bury) oder – 3522 (Frau Steiert) oder per Mail unter Gutachterausschuss@Emmendingen.de. Die Dienstzeiten der Geschäftsstelle sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten können auf Wunsch mit der Geschäftsstelle Gutachterausschuss telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Neuer Landesfamilienpass 2020

Auch 2020 ermöglicht der Landesfamilienpass Kindern und Familien wieder vergünstigte Eintrittspreise zu spanenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg
Es können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson des Kindes handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Ehrlacher 91 01-25
Herr Hess

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen
Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

24.01.2020 Europa-Apotheke Breisach
24.01.2020 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
25.01.2020 Stadt-Apotheke Endingen
25.01.2020 Schlossberg-Apotheke Emmendingen
26.01.2020 Stadt Apotheke Kenzingen
27.01.2020 Bienenberg-Apotheke Malterdingen
27.01.2020 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
28.01.2020 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
29.01.2020 St. Katharina-Apotheke Endingen
29.01.2020 Aesculap-Apotheke Köndringen
30.01.2020 Breisgau-Apotheke Breisach
30.01.2020 Rathaus-Apotheke Kenzingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Einen Landesfamilienpass können beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindesten 50)
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweis: Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.
Die Landesfamilienpässe sowie die Gutscheine für das Jahr 2020 können beim Bürgerbüro beantragt werden bzw. abgeholt werden.

Bürgerinitiative Polder Wyhl/ Weisweil-so nitt!!

Fischerweg 12 79367 Weisweil

Liebe Mitbürger,
nachdem unser Rechtsanwalt Herr Hanspeter Schmidt, am Dienstag, den 14. Januar in der Rheinwaldhalle über das Einspruchsverfahren zum Integrierten Rheinprogramm und über Möglichkeiten der Formulierungen informierte, bietet die BI nochmals eine Info- bzw. Schreibwerkstatt an für offene Fragen oder Möglichkeiten der Formulierungen. Wir wollen Sie nach allen Möglichkeiten unterstützen. Kommen Sie mit Ihren Anliegen, wir helfen Ihnen gerne.

Als Termine bieten wir an Samstag, den 25. Januar ab 14.00 Uhr und am Dienstag, den 28. Januar ab 18.00 Uhr, jeweils im „Alten Gemeindehaus" Hinterdorfstr. in Weisweil

Nehmen Sie unser Angebot an, die Einspruchsfrist läuft noch bis zum 7. Februar.
Denken Sie dran, es geht um Ihr Hab und Gut!

Anna Haag Schriftführerin Bi Polder Wyhl/ Weisweil so nitt!! e.V.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Leiselheim

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Leiselheim findet am **25.01.20** um **19:00 Uhr** im Leiselheimer Hof statt. Hierzu sind alle Kameraden der Abt. Leiselheim sowie alle Ortschafts- und Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Fundbüro

Fundbüro/Bürgerbüro im Rathaus, EG Zi. 1, Tel.: 07642/9101-24

Gefunden:
- SC Geldbeutel
- schwarze Handschuhe
- einzelner Schlüssel mit Volksbank-Anhänger
- Corratec Mountainbike, anthrazit
- Damenfahrrad, grün
- Mountainbike, blau

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Gelber Sack

Mittwoch, 29.01.2020

Grünschnitt-Platz geöffnet

Samstag, 01.02.2020 von 10 - 12 Uhr

Aus den Kindergärten

Kindergarten Wirbelwind in Sasbach

SCHUHBIDUUUUUU
.....GEBT UNS DIE SCHUH
Unser Kindergarten nimmt am Projekt **SHUUZ – GUTES TUN MIT GEBRAUCHTEN SCHUHEN** teil. Zusammen mit Kolping Recycling sammelt Shuuz Schuhe ein, verkauft sie kostengünstig weiter an Menschen, die sie brauchen. Dank solcher Projekte wie Shuuz erhalten tausende Menschen Zugang zu vernünftigen und zugleich bezahlbaren Schuhen.
Shuuz zahlt uns für die Schuhe einen Betrag, den wir behalten können.
Es wäre schön, wenn Sie uns mit einer Spende Ihrer gebrauchten Schuhe unterstützen. Der Betrag, den wir bekommen, kommt unserer Arbeit mit den Kindern zugute.

Misten Sie Ihren Schuhschrank aus!
Für die Sammlung geeignet sind alle tragfähigen und zum Laufen geeigneten Schuhe. Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander verknoten. Bitte bringen Sie Ihre alten Kinder und Erwachsenenschuhe (keine kaputten Schuhe) in unseren Kindergarten und legen Sie sie in die Sammelbox.

Wir sammeln über einen längeren Zeitraum, deshalb gibt es keinen festgelegten Abgabetermin.

DANKE!!! .....für Ihre Unterstützung.

Es grüßt Sie herzlich
die Kinder, die Eltern und das
Wirbelwind-Team

Landratsamt Emmendingen

Vortrag: Palliativmedizin und Patientenverfügung

Palliativmedizin beruht auf einem ganzheitlichen Konzept in der Betreuung von schwer kranken und sterbenden Patienten. Im Vordergrund steht nicht die Lebensverlängerung, sondern das Erreichen einer bestmöglichen Lebensqualität in der noch verbleibenden Zeit. Prof. Dr. Peter Hafkemeyer, Chefarzt Innere Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen erläutert in seinem Vortrag am Mittwoch, 29. Januar 2020 um 19:00 Uhr in der Musikschule in Emmendingen (Am Gaswerk 3) das Konzept der palliativmedizinischen Versorgung. Dabei geht er auch auf die Themen „Vorsorgevollmacht" und „Patientenverfügung" ein. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Adipositas-Sprechstunde im Kreiskrankenhaus

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet auch in diesem Jahr für Menschen mit krankhaftem Übergewicht (Adipositas) Treffen unter fachkundiger Leitung an: Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Baumgartner, der am Kreiskrankenhaus Emmendingen die Behandlung und Betreuung der Adipositas-Patienten leitet, informiert bei diesen Treffen zu allen Fragen über Adipositas. Der erste Termin in diesem Jahr ist am Montag, 29. Januar 2020 um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen im Veranstaltungsraum U 1. Weitere Termine sind 25. Mai und 19. Oktober. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos gibt es unter Telefon 07641 454 2291 und
www.krankenhaus-emmendingen.de

Kleindenkmal des Monats

Der Landkreis Emmendingen ist reich an Kleindenkmalen. Kleindenkmale sind kleinere, ortsfeste Objekte aus dauerhaftem Material wie Stein, Metall oder Holz, die zu einem bestimmten Zweck errichtet wurden. Dazu zählen zum Beispiel Gedenk- und Grenzsteine, Wegkreuze und Bildstöcke, Stellfallen und Rebhäuschen in Wald und Flur, Brunnen, Sonnenuhren oder Wirtshausschilder auf Plätzen oder an Gebäudefassaden. Ziel eines landesweiten Projekts ist die Erfassung und Dokumentation dieser oft gefährdeten Objekte. Zwischen 2011 und 2016 haben rund 90 Ehrenamtliche im Landkreis Emmendingen Daten von mehr als 3.100 Kleindenkmalen erhoben. Die Erfassungsbögen und Fotos sind nach der Auswertung durch das Landesamt für Denkmalpflege dem Kreisarchiv Emmendingen übergeben worden.
Welche Geschichte hinter einzelnen Kleindenkmalen steckt, können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de erfahren. Dort werden in

der Serie „Kleindenkmal des Monats" im Laufe dieses Jahres zwölf ausgewählte Objekte in Wort und Bild vorgestellt, die Einblick in die thematische Vielfalt der Kleindenkmale des Landkreises Emmendingen geben.

Sitzung des Kreistags

In der Sitzung des Kreistags am Montag, 27. Januar um 16:15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes wir dem Gremium der Sachstandsbericht zur Breisgau-S-Bahn 2020 vorgestellt, insbesondere zur Kaiserstuhlbahn Ost mit der Verbindung Endingen-Freiburg. Weitere Punkte auf der Tagesordnung sind die Vergabe von Gewerken zum Maßnahmenpacket II für das Kreiskrankenhaus Emmendingen, die Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss und das Ausscheiden des Kreisrats Hartwig Bußhardt. Die Sitzung beginnt und schließt mit einer Fragestunde und ist öffentlich. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 26.01.2020 Gottesdienst
09:00 Uhr Leiselheim
10:15 Uhr Königschaffhausen
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus
Dienstag, 28.01.2020
19:30 Uhr „Stufen des Lebens" Ein besonderer Kurs zum Glauben"
Thema: „Farbe kommt in dein Leben"
Ort: Gemeindehaus, Am Kirchengraben 2, Königschaffhausen
Weitere Termine: 04.02., 11.02., 18.02.2020
Donnerstag, 30.01.2020
19:00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus, Am Kirchengraben 2, Königschaffhausen
Thema: Kommunikation, Referentin: Sophie Kaiser
Sonntag, 02.02.2020 - Gottesdienste
09:00 Uhr Königschaffhausen
10:15 Uhr Leiselheim

Jubelkonfirmationen – Anmeldeschluss 05.03.2020
Die Jubelkonfirmationen der Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim finden am 22. März 2020 um 9.30 Uhr in Königschaffhausen statt. Es betrifft dies die Konfirmationsjahrgänge 1970, 1960 und 1955. Alle Jubelkonfirmanden, auch die die nicht in Königschaffhausen/Leiselheim konfirmiert wurden und gerne daran teilnehmen möchten, sind zu diesem Termin herzlich eingeladen. Wer sich bisher noch nicht angemeldet hat, kann sich bis spätestens 05.03.2020 noch anmelden. Bitte teilen Sie, wenn möglich, ihren Konfirmationsspruch mit. Sprechzeiten im Pfarrbüro: Die., Mi., Do. 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 07642/3203, koenigschaffhause-leiselheim@kbz.ekiba.de.

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

24.01.2020 - 31.01.2020

Freitag, 24.01.2020
S 18.30 Uhr Heilige Messe
Samstag, 25.01.2020
L 07.30 Uhr Heilige Messe
W 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
3. Sonntag im Jahreskreis, 26.01.2020
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst
W 14.00 Uhr Tauffeier von Rosa Lais, Lorenz Mattmüller, Hannah Ginter und Anton Leber
S 19.00 Uhr Taizégebet
Montag, 27.01.2020
L 19.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 28.01.2020
J 18.30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 29.01.2020
L 07.30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 30.01.2020
W 18.30 Uhr Heilige Messe
L 20.15 Uhr Heilige Stunde
Freitag, 31.01.2020
S 18.30 Uhr Heilige Messe entfällt

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde
St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.00 Uhr

E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de
Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u.
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Narri Narro, d'Saschbämer Fasnet isch wieder do!

Die närrischen Termine:

Samstag, 15.2.2020, 20.01 Uhr
Rhinschnogäparade unter dem Motto „Mallorca - Sonne, Palmen, Strand und Party"
Die Vereine und Gruppen stehen schon in den Startlöchern und versprechen heute schon ein närrisches, unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm.
Die Programmbegleitung übernimmt wieder der Musikverein Sasbach e. V.
Nach dem Programm ist Ballermann-Partytime mit den 08/15 DJ's.
Donnerstag, 20.02.2020, 19.11 Uhr
Hämglunkerumzug und Kepfliball
Alle Hämglunker treffen sich am schmutzigen Dunschdig auf dem Dorfplatz. Wir werden wieder unseren **Narrenbaum** einweihen und dann wie gewohnt mit dem Musikverein und den Kumpfbickern durchs Dorf glunkern.
„Dann wird im Burgermeister am Rothüs dr Kasseschlissel glaut" Im Anschluß an den Umzug findet der Hämglunkerball im Kepfli statt, für Stimmung sorgt das Sunshine-Duo. Wie im vergangenen Jahr haben wir wieder unsere Bar (Party mit den 08/15 DJ's) für alle Hämglunker geöffnet!
Freitag, 21.02.2020
Ab 14.30 Uhr beginnt die **Seniorenfasnet** in der Limburghalle. Andrea Bohn und Team feiern in diesem Jahr das 20-jährige Seniorenfasnetsjubiläum. Ein tolles Programm erwartet Euch!

***

Ab 20.30 Uhr steigt im Sportheim des **FVS** wieder die beliebte **Sportheimfete.**
Bei cooler Musik und Getränken an der FVS-Bar geht's richtig ab!
Fasnet-Samschdig – 22.02.2020, 20.01 Uhr
Die Auftritte der Sasbacher Vereine und Gruppen, sowie die Vorstellung einiger neuer Gruppen versprechen ein abwechslungsreiches Programm.
Zur Unterhaltung spielt für Euch das Sunshine Duo.
Umzug am Fasnet-Sundig - 23.02.2020
Alle Vereine und Gruppen, die am Umzug teilnehmen möchten werden gebeten, sich bei Tina Selinger Tel. 930823 oder per Mail an christine.selinger@t-online.de anzumelden.
Beim Wagenbau erinnern wir an die Vorschriften der Genehmigungsbehörde, welche im Rathaus eingesehen werden können.
Die Gruppen und Wagen treffen sich zur Umzugsaufstellung ab 13.30 Uhr im Birkenweg.
Der Umzug startet um 14.11 Uhr. Durch die Weinstraße, Neudorfstraße, Hauptstraße, Wyhlerstraße, Rennergasse und Habsburgerstraße führt der Umzug dann zur Vorstellung und Auflösung der Gruppen zum Löwenplatz.
Anschließend Narrentreiben in den Sasbacher Gaststätten und am Löwenplatz.

Kinderfasnet – 25.02.2020
Für die kleinen Narren findet am Fasnet-Zischdig in der Limburghalle die **närrische Kinderfasnet** statt.
Beginn 14.30 Uhr. Wir freuen uns über eure Beiträge am Programm!
Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Wir freuen uns auf eine schöne Fasnet 2020
NARRI NARRO
Vereinsgemeinschaft Fasnet
Musikverein Sasbach e. V. und
Fußballverein Sasbach e. V.

BLHV - Einladung zur Landesversammlung 2020

Der Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) Freiburg i.Br. würde sich freuen, Sie am
Freitag, den 07. Februar 2020 um 9:30 Uhr in der Stadthalle in Endingen anlässlich seiner Landesversammlung
begrüßen zu können.
Tagesordnung
Ab 8:30 Uhr Eintreffen der Gäste
Eröffnung und Begrüßung
Präsident Werner Räpple
Grußworte
Totenehrung
„Gemeinsam unsere Umwelt schützen! Was wir vom Volksantrag erwarten"
Präsident Werner Räpple
Aktion zum Volksantrag
Tätigkeitsbericht 2019
Hauptgeschäftsführer Benjamin Fiebig
Talkrunde „Gemeinsam unsere Umwelt schützen - Von der Vision zum Ziel"
Mit Vertretern aus Naturschutz, Praxis, Handel und Wissenschaft
Herrn Dr. Konrad Rühl, Ministerialdirigent - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Herrn Johannes Enssle, Vorsitzender - NABU Baden-Württemberg
Herrn Reinhold Treiber, Geschäftsführer - Landschaftserhaltungsverband
Gemeinsames Mittagessen und Ausklang ab 12.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Werner Räpple

Wasserentnahmeverein Jechtinger Dorfbrunnen

Mitgliederversammlung des Wasserentnahmevereis Jechtinger Dorfbrunnen
Am Donnerstag den, 6 Februar um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Sonne in Jechtingen, eine wichtige Mitgliederversammlung statt.

Informiert wird über die Kosten der Bunnenbohrung, Finanzierung der Kosten, Arbeitsaufwand und stand der Genehmigungsverfahren.
Bitte um vollzähliges Teilnahme der Mitglieder.

Vorstand Norbert Helde

Anglerfreunde Sasbach e. V.

Die Generalversammlulng findet am 25.01.2020 um 18 Uhr im Gasthaus „Zur Limburg" statt.

Jechtingen

Einladung zur Mitgliederversammlung des DRK - Jechtingen am Freitag, den 31. Januar 2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Jechtingen

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
   - Bericht des 1.Vorstand
   - Bericht des Bereitschaftsleiters der Albert-Schweitzer-Bereitschaft
   - Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
   - Bericht der Bereitschaftsärztin
   - Bericht des JRK
   - Bericht der Sozialarbeit
   - Bericht des Rechners
4. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
   - der Kassenprüfer
   - der Delegierten zur Kreisversammlung 2020
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme an dieser Mitgliederversammlung würden wir uns sehr freuen.
Ihr DRK Jechtingen

Sasbach

Papiersammlung im Ortsteil Sasbach
Samstag , 25. Januar 2020 ab 10:00 Uhr
Gesammelt werden Zeitungen und Illustrierte, Werbeeinlagen, Prospekte und Kataloge.
Nicht gesammelt werden: Kartonagen Formverpackungen, Wellpappe; Grau- und Braunpapier Displayverpackungen.
Bitte das Papier in Bündeln verschnürt am Straßenrand bereitstellen. Die Bündel sollten nicht zu groß sein, dass sie von den Helfern noch getragen werden können. Bitte nur Schnüre, keine Klebebänder verwenden. Die Bündel müssen von den Helfern geöffnet werden, bevor das Papier in den Container kommt.
Die nächste Sammlung findet im April 2020 statt.
Mit Ihrer Papierspende unterstützen Sie die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes
Fragen zur Papiersammlung beantwortet Ihnen das DRK gerne unter der Telefon-Nr: 0171 / 990 7044

Gesang- & Musikverein Limburg

Die ehemaligen Sängerinnen und Sänger des Gesang- und Musikvereins treffen sich zu einem gemütlichen Beisammensein am Donnerstag, 30. Januar, um 18.00 Uhr im „Vesperstüble Bierhäusle".
Zum gemeinsamen Singen sollten die Liederhefte mitgebracht werden. Die Vorstandschaft würde sich über möglichst rege Teilnahme freuen.

HSV Jechtingen

Der Hundesportverein Jechtingen und Umgebung e.V. lädt für das Vereinsjahr 2019 am Samstag, den 25.01.2020, um 20.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus zur Sonne in Jechtingen herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Tätigkeitsberichte mit anschließender Aussprache
   - Vereinsbericht
   - Kassenbericht
   - Bericht IGP/Begeithunde
   - Bericht Turnierhundesport
   - Bericht Rally Obedience
   - Bericht Jugendwart
   - Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge, über die Beschluss gefasst werden soll, müssen spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Über Ihre Anwesenheit freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

Landfrauen Leiselheim

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht
Herr Dr. Grom wird uns hierzu am **Mi., 29.01.2020 um 19 Uhr im Bürgersaal** einen Vortrag halten.
Viele Menschen sind sich in der Frage unsicher: wie intensiv darf und möchte ich medizinisch behandelt werden, wenn sich eine lebensbedrohliche Krankheit eingestellt hat? Eine **Patientenverfügung** muss richtig abgefasst sein, um möglichem Missbrauch zu begegnen.
Außerordentlich bedeutsam in diesem Zusammenhang ist ebenso die **Vorsorgevollmacht.** Durch sie wird ein Mensch des Vertrauens beauftragt, für einen zu sorgen, wenn man nicht mehr geschäftsfähig ist.

Viele Menschen glauben, das könnte der Ehepartner oder die Kinder tun. Doch weit gefehlt: Nur wenn diese eine rechtlich gültige Vollmacht haben. Das Testament hilft in dieser Situation nicht weiter – ein Testament gilt erst nach dem Tode.
Dieser Vortrag soll uns helfen, richtig vorzusorgen.
Herzliche Einladung auch an Nichtmitglieder. Herr Dr. Grom würde sich freuen, wenn er auch einige seiner Patienten an diesem Abend begrüßen dürfte.
Bitte **um Anmeldung bis spät. 27.01.2020** in der Landfrauen-Whatsapp-Gruppe oder bei Sabine Brand, Tel.: 930 050.

BezirksLandFrauentag
Der BezirksLandFrauentag ist eine Veranstaltung aller 17 Ortsvereine des Landkreises Emmendingen. Am Samstag, 01. Februar 2020 findet der diesjährige BezirksLandFrauentag **in der Endinger Stadthalle** statt. Beginn ist um 13.30 Uhr.
Abfahrt ist um 12.30 Uhr an der WG Leiselheim, wir bilden Fahrgemeinschaften. Kaffeegedeck bitte selbst mitbringen.
Gerlinde Kretschmann, die Frau des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, hält einen Vortrag. „Frau Kretschmann live on stage". Ein kreativer und kulinarischer Markt, der in der Stadthalle von aktiven und kreativen Landfrauen gestaltet wird, rundet diesen Tag ab. Es wird auch eine **Kinderbetreuung** angeboten.
Wie jedes Jahr stellt jeder Ortsverein **vier Kuchen**. Wer würde uns für diesen Tag einen Kuchen/ eine Torte backen? Bitte gebt über die Landfrauen-Whatsapp-Gruppe Bescheid oder meldet Euch bei Melanie Schmidt, Tel.: 92 88 616. Herzlichen Dank im Voraus.
Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen!
Euer Vorstandsteam

Mandolinen- & Gitarrenverein Jechtingen e. V.

Einladung zur Generalversammlung
Der Mandolinen- und Gitarrenverein Jechtingen e.V. lädt zu seiner ordentlichen Generalversammlung ein.

Am **Samstag, den 01. Februar 2020** um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Jechtingen.
Hierzu laden wir alle aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder und passive Mitglieder ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen Mandolinen- und Gitarrenverein Jechtingen e.V.

Musikverein Sasbach e. V.

Musikverein Sasbach e. V. und Bläserjugend Sasbach e. V.
Am Freitag, 24.1.2020 findet um 20 Uhr die ordentliche Generalversammlung im Vereinsheim im Köpfle statt; ab 19.30 Uhr die der Bläserjugend.
Wünsche und Anträge an die jeweiligen Vorsitzenden Roland Wachtmeister (Musikverein) und Lena Dirr (Bläserjugend) bis 23.1.2020.

Sonstiges

SWEG Schienenwege GmbH

Vandalismus und gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr auf der Kaiserstuhlbahn
Augenzeugen werden gebeten, sich bei der Polizei in Endingen zu melden
In den vergangenen Tagen ist es auf der Kaiserstuhlbahn im Raum Sasbach mehrfach zu Vandalismus und gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr gekommen. Am Sonntagabend, 19. Januar 2020, zwischen 20.47 und 21.47 Uhr wurden drei Scheiben des Fahrgastunterstandes am Bahnhof Sasbach zerstört. Im selben Zeitraum haben bislang unbekannte Täter auf mehreren Metern die Betonabdeckungen des bahnparallelen Kabelkanals abgenommen. Einige dieser Betonplatten wurden auf die Gleise gelegt und vom Zug überfahren. Wenig später wurden Holzscheite auf die Gleise gelegt. Durch den vorangegangenen Vorfall gewarnt, gelang es dem Triebfahrzeugführer jedoch, vor diesen Hindernissen anzuhalten. Bereits am Sonntag, 12. Januar 2020, wurden im selben Abschnitt und zur ungefähr gleichen Uhrzeit Betonabdeckungen des Kabelkanals auf die Gleise gelegt. Außerdem hatten am Montagabend, 13. Januar 2020, bislang unbekannte Täter zwischen 18 und 19 Uhr am Bahnübergang „Mittelweg" zwischen Sasbach und Königschaffhausen die Lichtzeichenanlage, die Schranke und die Straße mit Farbe besprüht und zudem Schottersteine auf die Gleise gelegt. Der Schaden bei den genannten Vorfällen beläuft sich auf insgesamt rund 3600 Euro. Das Infrastrukturunternehmen SWEG Schienenwege GmbH und das Verkehrsunternehmen Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) haben Strafanzeige erstattet. Die Verursacher müssen bei Überführung für die Reparaturkosten aufkommen. Das Betreten von Gleisen und sonstigen Bahnanlagen außerhalb der Bahnübergänge und Bahnsteige ist nicht gestattet und das Auflegen von Gegenständen auf Gleise stellt einen gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr im Sinne des Paragrafen 315 des Strafgesetzbuches (StGB) dar und kann mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Falls Augenzeugen zu den genannten Fällen Beobachtungen gemacht haben, die zur Aufklärung beitragen, bitten wir, diese beim Polizeiposten in Endingen unter Telefon 0 76 42/9 28 70 oder direkt bei der SWEG unter Telefon 0 78 21/9 96 07 70 zu melden.

Über das Unternehmen Die SWEG Schienenwege GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG). Sie betreibt die Eisenbahn- infrastruktur auf verschiedenen Strecken in Baden-Württemberg auf einer Gesamtlänge von rund 210 Kilometern. Dazu gehören unter anderem die Strecken Endingen – Gottenheim und Breisach – Riegel-Malterdingen. Das Unternehmen beschäftigt 50 Mitarbeiter.

Naturzentrum Kaiserstuhl

Kaiserstühler Naturlotsen in Aktion
Am Samstag, 11. Januar haben wir mit unseren Kaiserstühler Naturlotsen eine Böschungspflegeaktion in Ihringen im Kammertenweg durchgeführt. Neun Naturlotsen waren tatkräftig mit Gartenschere, Heugabel und Besen im Einsatz und hatten Nistmöglichkeiten für die Wildbienen in den Lösswänden geschaffen. In einer kleinen Pause erzählte Karlheinz Brüning Wissenswertes über das Leben der Bienen und Wildbienen.
Herzlichen Dank nochmals an die Jugend und unseren Naturschutzwart Karlheinz Müller!

Neues Jahresprogramm 2020
Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie ab Anfang Februar bei den Tourist-Informationen/Rathäusern bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Unsere Ausstellungsräume öffnen wir am 2. März.

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?
07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de

Cannabidiol: Trend am Rande der Legalität

- Produkte mit Cannabidiol (CBD) werden im Handel angeboten, obwohl sie keine Zulassung als neuartiges Lebensmittel haben
- Einige Produkte wurden bereits vom Markt genommen
- Die Verbraucherzentralen mahnen zur Vorsicht bei Produkten, die Kinder und Jugendliche ansprechen und raten vom Verzehr ab

Nicht nur Lebensmittel mit Hanf liegen im Trend. Auch um den Hanf-Inhaltsstoff Cannabidiol (CBD) entwickelt sich ein regelrechter Hype. Als Hilfe bei Menstruationsbeschwerden, Schlafstörungen oder Depressionen preisen einige Hersteller ihre Produkte an. In Drogerien, Supermärkten und Onlineshops sind Kapseln, CBD-Öl oder Kaugummis erhältlich. In diesen Produkten können gesundheitlich beeinträchtigende Mengen des psychoaktiven Stoffes Tetrahydrocannabinol (THC) enthalten sein. Dürfen mit CBD angereicherte Lebensmittel überhaupt verkauft werden? Wie sind sie einzuordnen und zu bewerten? Die Verbraucherzentralen klären die wichtigsten Fragen.

Die Vermarktung von Lebensmitteln mit bestimmten Pflanzenteilen - nur Samen oder Blätter - der Hanfpflanze ist legal. Samen beziehungsweise Öl oder Mehl daraus sind traditionelle Zutaten, sie dürfen daher unter bestimmten Bedingungen verwendet werden. Bei Tee ist auch die Verwendung von Hanfblättern zulässig. Aus Sicht des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit muss jedoch für CBD-haltige Erzeugnisse, also auch Nahrungsergänzungsmittel, vor dem Inverkehrbringen entweder ein Antrag auf Zulassung eines Arzneimittels oder ein Antrag auf Zulassung als neuartiges Lebensmittel (Novel Food) gestellt werden. Entsprechende Zulassungen liegen bislang nicht vor. „Die Produkte dürften also gar nicht verkauft werden", erklärt Christiane Manthey, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Da die Sicherheit von CBD in Lebens- und Nahrungsergänzungsmitteln nicht hinreichend belegt ist, raten wir von einem Verzehr ab", so Manthey.

Den Verkauf von Lebensmitteln, also auch von Produkten mit Cannabidiol, überwachen die jeweils zuständigen Landesbehörden. Manche Bundesländer haben bereits Produkte vom Markt genommen. Einige Gerichtsverhandlungen laufen noch – bis zur Entscheidung werden die Produkte aber weiter angeboten. „Unserer Ansicht nach ist es nicht akzeptabel, dass etwa CBD-haltige Kaugummis erhältlich sind, obwohl sie keine Zulassung haben. Wir brauchen ein bundesweit abgestimmtes, einheitliches Vorgehen der zuständigen Behörden", so die Ernährungsexpertin. Hinzu komme, dass die Überwachungsbehörden nicht jedes erhältliche Produkt prüfen können. Besonders sensible Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche müssen daher geschützt werden. Das gilt auch für hanfhaltige Lebensmittel wie Schokolade, Bonbons oder Energydrinks, die durch ihre Aufmachung oder Bewerbung auch Kinder und Jugendliche ansprechen. Denn: Mit abgebildeten Cannabispflanzen und Aussagen wie „berauschend!", „high" oder „So sieht die Welt gleich entspannter aus!" wird der Konsum von Cannabis verharmlost.

Narrentreffen Berg un Tal

02.02.2020 Weisweil

Shuttle Bus, € 3.- pro Person & Fahrt
Anfahrt:

11:20 / 12:15 Uhr	Endingen - Bahnhof
11:30 / 12:25 Uhr	Sasbach - Wyhlerstraße
11:40 / 12:35 Uhr	Wyhl - ehemals Edeka
11:50 / 12:45 Uhr	Forchheim – Wyhlerstraße

Rückfahrten ab 17:00 Uhr ab dem Gemeindehaus Weisweil.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.

Schnittkurs für Obstbäume am 1. Februar

Wieder am ersten Samstag des Monats bietet der KOGL (Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.) am 1. Februar im Kreis-Lehrgarten einen Schnittkurs für Obstbäume an. Bei den regelmäßigen Info-Veranstaltungen werden in den Wintermonaten Praxis-Kurse durchgeführt, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. Diese Kurse sind für die Teilnehmer kostenlos, der KOGL freut sich aber über jede Spende als Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Lehrgartens. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwartinnen und Fachwarte an den Bäumen die richtigen Schnittmaßnahmen erklären und mit den Teilnehmern üben. Schnittwerkzeuge können mitgebracht werden, dann kann der Schnitt auch selbst versucht werden. Interessierte kommen am Samstag, den 1. Februar ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.
(KOGL Emmendingen)

Deutsche Rentenversicherung

Die europäischen Rentenversicherungssysteme rücken zusammen: Anfang des Jahres ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern in den Staaten der Europäischen Union, des EWR sowie der Schweiz gemacht worden. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Die DRV Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für alle Versicherten und Rentner, die in Deutschland wohnen und zusätzlich Beiträge an die griechische, die zypriotische, die schweizerische oder die liechtensteinische Rentenversicherung entrichtet haben. Auch für Personen, die in diesen Ländern wohnen und sich beispielsweise ihre Rente dorthin überweisen lassen möchten, ist die DRV Baden-Württemberg zuständig, berät in allen Rentenangelegenheiten mit Auslandsbezug und dies teils sogar vor Ort bei fest terminierten Auslandsprechtagen.

»Das neue Verfahren verkürzt die Bearbeitungszeit immens,« erklärt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg, den Vorteil des digitalen Verfahrens für die Kundinnen und Kunden. Seit Jahresbeginn tauscht die Deutsche Rentenversicherung über das neue Kommunikationssystem »Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten« (EESSI) Versicherungsdaten mit anderen europäischen Rentenversicherungsträgern digital aus. Durch den digitalen Datentransfer können Rentenleistungen, die auf Beschäftigungszeiten in verschiedenen Ländern beruhen, zukünftig schneller berechnet und ausgezahlt werden. Die Deutsche Rentenversicherung wird das Projekt Mitte des Jahres abschließen. Sie hat bundesweit zuletzt rund 2,6 Millionen Renten gezahlt, bei denen in anderen EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz zurückgelegte Zeiten für die Berechnung der Rente berücksichtigt wurden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Vorträge und Seminare
„Selbständig? Richtig und gut rentenversichert!" am 19.03.2020 in Freiburg

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Freiburg informiert die Rentenversicherung am 19.03.2020 um 16:30 Uhr über das Thema „Selbständig? Richtig und gut rentenversichert!". Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Selbständig oder scheinselbständig? Wie sollen sich Existenzgründer absichern? Wer muss oder kann Beiträge zahlen? Welche Fristen sind zu beachten? Welche Leistungen bietet die Deutsche Rentenversicherung für die eingezahlten Beiträge?

Der Vortrag findet in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761-20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.

„Pflege"-Familie für ältere Menschen gesucht

Das Projekt „Herbstzeit", das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht aufgrund dringender Nachfrage Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare, die bereit sind, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zuhause aufzunehmen. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Dafür gibt es ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil - zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien" fachlich begleitet.

Gastfamilien/ Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, „Herbstzeit gemeinnützige GmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien", Tel. 07641/967 159-0, www.herbstzeit-bwf.de.

UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!

Die Kunst des digitalen Lebens

WIE SIE AUF NEWS VERZICHTEN UND DIE INFORMATIONSFLUT MEISTERN

Wir sind immer bestens informiert und wissen doch so wenig. Warum? Weil wir ständig "News" konsumieren - kleine Häppchen trivialer Geschichten, schreiende Bilder, aufsehenerregende "Fakten". Der Bestsellerautor Rolf Dobelli lebt seit vielen Jahren gänzlich ohne News - und kann die befreiende Wirkung dieser Freiheit aus erster Hand schildern. Machen Sie es wie er: Klinken Sie sich aus. Radikal. Und entdecken Sie die Kunst eines stressfreien digitalen Lebens mit klarerem Denken, wertvolleren Einsichten und weniger Hektik. Sie werden bessere Entscheidungen treffen - für Ihr Privatleben und im Beruf. Und Sie werden auf einmal mehr Zeit haben, die Sie nutzen können für das, was Sie bereichert und Ihnen Freude macht.

Rolf Dobelli | Die Kunst des digitalen Lebens | Wie Sie auf News verzichten und die Informationsflut meistern
Broschiert: 256 Seiten | Piper Verlag | ISBN-10: 978-3-492-05843-8 | EUR 20,00

© PRIMO

KREUZPOST
HOTEL RESTAURANT SPA
★ ★ ★ S

KAISERSTUHL-SPA

Wir suchen (m/w)

Bedienung
Thekenkraft
Zimmerreingung

Teilzeit / Vollzeit Eintritt n.V.

Seien Sie ein Teil unseres Teams !

Ihre Bewerbungen bitte an
Kreuz-Post Hotel-Restaurant-Spa
79235 Vogtsburg-Burkheim Tel. 07662/90910
karriere@kreuz-post.de

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Landsiedlung
Baden-Württemberg GmbH

Wir suchen für das Land Baden-Württemberg, Wasserwirtschaftsverwaltung:

- **landwirtschaftliche Grundstücke, Wiesen und Ödland** für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen oder potentielle Tauschflächen.

Ihre Fläche:

- liegt im Oberrheinischen Tiefland oder Rhein-Main-Tiefland und eignet sich insbesondere zur Aufforstung.
- die Wertigkeit der Fläche, Größe oder Zuschnitt spielen keine Rolle.
- sowohl Ankauf als auch grundbuchrechtliche Sicherung sind möglich. **Sollten Sie nicht sicher sein, ob sich Ihre Fläche zur Aufforstung eignet, kontaktieren Sie uns!**

Ansprechpartner:
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Matthias Brendle
Herzogstr. 6 A, 70176 Stuttgart
Telefon 0711/6677-3287

E-Mail: matthias.brendle@landsiedlung.de
Internet: www.landsiedlung.de

BIOPULVER

Wir suchen Ein- bis Zweizimmer-Wohnungen für unsere Mitarbeiter in Teningen und Umgebung

Biopulver GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 3
79331 Teningen

Tel 07641/9674620
info@biopulver.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Endlich ist es so weit,
ab sofort bin ich für Sie da:

HundeSalon FellOase
Corina Vitt
Endingerstraße 58 • 79369 Wyhl
Tel.: 07642 / 3091 • Mobil: 0170 / 544 93 45

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Attraktive Positionen – inklusive spannender Perspektiven

Unser AquaKinetics® Center im Hallenbad Freiamt wächst auch 2020 weiter und wir brauchen Dich als Trainer (m/w/d)

- **Schwimmtrainer/in für Schwimmkurse**
- **Assistenten/in für Schwimmkurse**
- **Aqua Fitness Trainer/in**

Wer hat Lust und Spaß als Kursleiter/ Assistent im Hallenbad Freiamt, unsere Kurse zu begleiten? Du bist Quereinsteiger – kein Problem: Lehrer, Architekten, Kommissare und weitere Berufe sind bereits unsere Kollegen.

Wir bieten einen überdurchschnittlichen Stundenlohn und alle Möglichkeiten der Anstellung: € 450 Basis, Teilzeit oder Honorar. Wir bilden Dich sorgfältig aus und übernehmen DLRG Bronze und Silber Lehrgänge. Die Perspektive, heute als Assistent zu starten und selbst einmal als Kursleiter im größten AquaKinetics® Center in Südbaden zu arbeiten, steht dabei im Vordergrund.

Schwimmschule Freiamt
AquaKinetics Center Freiamt
Tel.: 07641-468830

Das Mindestalter muss 16 Jahre betragen – Bewerbungen bitte ausschließlich per Mail an: ms@nemcomed.de

Mehr Informationen zu den 58 Kursen mit über 600 Teilnehmern/ Woche unter:
www.aqua-kinetics-center.de & Tel. 07641 468830

nemcomed® GmbH medizin + wellness • Tscheulinstraße 21 • 79331 Teningen

---

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

2020 WIRD IHR GLÜCKSJAHR

Es fängt schon gut an: 25%* Rabatt

auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar

25%* Rabatt auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar

Die Feiertage sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie mit neuem Schwung in das Neue Jahr. Ihre rabattierten Anzeigen im „Blättle“ bringen Ihren geschäftlichen Erfolg auf Touren. **Na? Fühlt sich Ihr Glücksjahr schon gut für Sie an?**

Unsere Aktion gilt vom 3.1. - 31.1.20 in den Kalenderwochen 2, 3, 4 und 5.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuellen Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2020). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattier-fähig.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

Montag bis Freitag attraktive Preisvorteile sichern

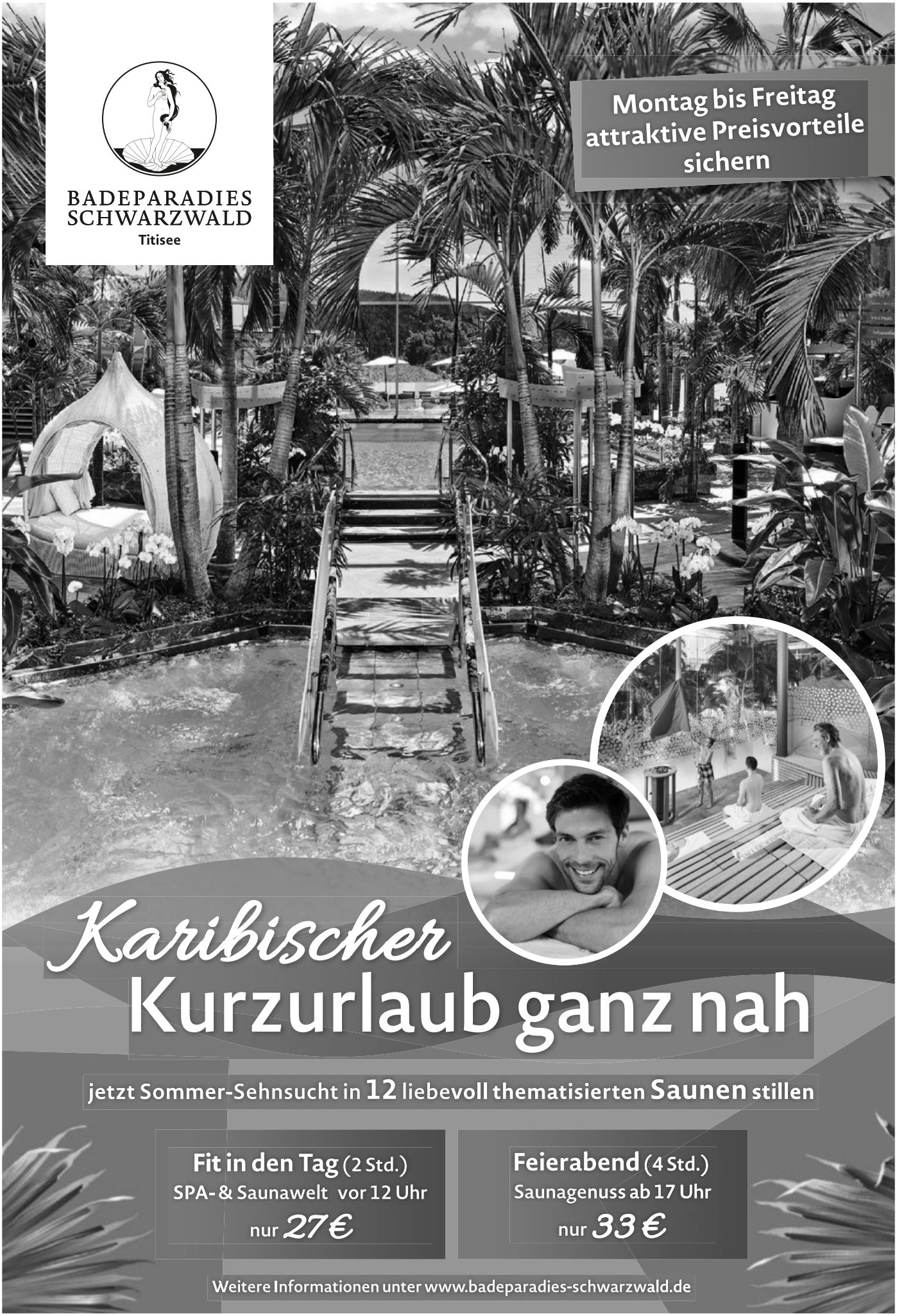

Karibischer Kurzurlaub ganz nah

jetzt Sommer-Sehnsucht in **12** liebevoll thematisierten **Saunen** stillen

Fit in den Tag (2 Std.)
SPA- & Saunawelt vor 12 Uhr
nur *27 €*

Feierabend (4 Std.)
Saunagenuss ab 17 Uhr
nur *33 €*

Weitere Informationen unter www.badeparadies-schwarzwald.de

Bodenebene Dusche im Bad für mehr Komfort – von Schüber Bad

Emmendingen (mf): „Unser altes Bad war schon in die Jahre gekommen und wir haben uns einfach nicht mehr wohl gefühlt. Jetzt nach der Renovierung halten wir uns wieder gerne im Bad auf. Mit der bodenebenen Dusche und den verwendeten Materialien haben wir auch ein viel pflegeleichteres Bad.“ erzählt Frau Wienand. „Wir konnten uns zwischen verschiedenen Raumaufteilungen entscheiden, denn die Firma Schüber arbeitet mit 3D-Computerplanungen. Das hat mir persönlich sehr geholfen.“

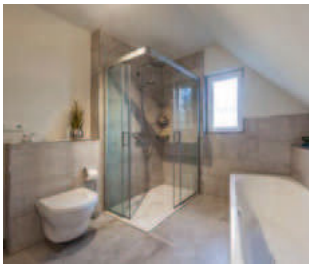

Die Firma Schüber Bad ist spezialisiert auf Komplettbäder. Die Koordination aller Gewerke übernehmen die Badplaner Uta Schüber und Fabian Troxler. „Immer mehr Kunden entscheiden sich für bodenebene Duschen. Es ist elegant, pflegeleicht und man hat gleich fürs Alter vorgesorgt. Tatsächlich gibt es verschiedene Lösungen die bodenebene Dusche umzusetzen. Dies uns mehr erklären wir Ihnen am Badberatervortrag erläutert Frau Schüber. Falls auch Sie über eine Badrenovierung mit bodenebener Dusche nachdenken, dann informieren Sie sich ganz unverbindlich am **Donnerstag, den 30.01.2020** beim Badberatertag zum Thema „bodenebene Dusche“ bei der Firma Schüber Bad in Emmendingen, Am Elzdamm 36/1 in der RAUM-Galerie (beim Dänischen Bettenlager). Der Vortrag beginnt um **18 Uhr**.

Hier haben Sie auch die Gelegenheit sich in der großen Bäderausstellung umzuschauen. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung unter 07641/934780

SchüberBad
Bäder zum Verlieben

KAISERSTUHL-SPA

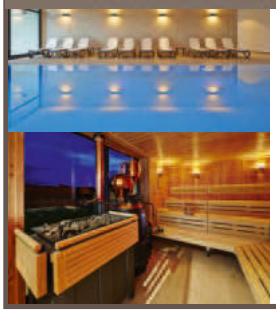

Frühschwimmen
Day-Spa & Badetag
Saunaabend
in der Kreuz-Post, Burkheim
Reservierungen & Gutscheine
info@kreuz-post.de-07662/90910

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN
Ab 16 Jahren Aixam fahren
Führerscheinfrei
auch als Elektro

Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen
07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir entwickeln
Ihr **Projekt.**
Sie haben das Gelände – wir die guten Ideen, modernste Bautechnik und die Erfahrung aus über 850 realisierten Häusern. Ein starker Partner, immer vor Ort.

Jetzt in Vogtsburg:
Ihr individueller Termin in unserem Live-Haus.

Burkart® Haus

Teichmatt 28, 77871 Renchen, www.burkart-haus.de, 07662 9369906

- 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 70 Dienste und Einrichtungen
- In Freiburg und Umgebung

Examinierte Pflegekraft (w/m/d) oder Heilerziehungspfleger/-in (50-85%)

- **für unsere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bahlingen, Riegel, Heitersheim oder Titisee-Neustadt**
- **zum baldigen Eintritt oder nach Vereinbarung**

Sie begleiten und betreuen die Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderung in einer Wohngruppe und unterstützen sie dabei ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu gestalten.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet, die Vergütung nach den AVR. Auf Unterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung freuen wir uns besonders. Gerne können Sie sich über unser Online-Stellenportal bewerben: **https://stellenangebote.caritas-freiburg.de**

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Herrenstraße 6 ▪ 79098 Freiburg
stellenangebote.caritas-freiburg.de

_____ _____ _
Name, Vorname

_____ _____ _
Straße, Hausnummer

_____ _____ _
Postleitzahl, Ort

An das Landratsamt Emmendingen
(als Planfeststellungsbehörde)
Bahnhofstraße 2-4
D-79312 Emmendingen

_____

Über das Rathaus:

_____ _

Meine Einwendungen gegen das Vorhaben Rückhalteraum Wyhl/Weisweil

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einwendungen, die ich hier erhebe, sollen vom Landratsamt als Planfeststellungsbehörde berücksichtigt werden.

Ich beantrage, die Belange, die ich hier vortrage, mit Gewicht in die Abwägung einzustellen. Und ich beantrage, meine Einwendungen nicht eng zu lesen, sondern so auszulegen, dass sie neben den Sachumständen, die ich selbst direkt anspreche, verwandte und vergleichbare Sachverhalte betreffen. Ich fordere das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde auf, meine Einwendungen als Anstoß für eigene Sachverhaltserkundung, -bewertung und -abwägung zu berücksichtigen, die sich nicht eng an den Wortlaut meiner Einwendungen, sondern breit an ihrem Sinn und ihrer Zielrichtung orientiert.

Ich erhebe die Einwendungen im eigenen Namen. Soweit ich der gesetzliche Vertreter von anderen, insbesondere meiner Kinder, bin, erhebe ich die Einwendungen auch für sie. Vertreten von mir sind

_____ _____ _____ _____ .

Für meine Einwendungen benutze ich ein Muster, das meine Mitbürger erarbeitet haben, ich trage aber in den Feldern, die dafür vorgesehen sind, Daten ein, die meine persönliche Betroffenheit und meinen Einspruchswillen zeigen.

☐ **(1)** Ich bin im Besitz eines **Ein- bzw. Mehrfamilienhauses, Gebäude (Mieter**) auf dem Flurstück Nr.

……Str.Nr……. in……..

Meine Bedenken betreffen die Bohrungen für die Pumpenanlagen sowie deren Betrieb während der Grundwasserregulierung in der Folgezeit, sowohl bei den „ökologischen Flutungen“ als auch bei den Retentionsflutungen oder anderen Maßnahmen.
Ich befürchte Risse durch Erschütterungen bei den Baumaßnahmen und Risse durch Gebäudesetzungen aufgrund der Grundwasserregulierung durch die Pumpanlagen. Hierfür sowie für eventuell weitere Schäden an meinem Gebäude einschließlich Zu- und Ableitungen werde ich das Land als Vorhabensträger zur 100%-igen Schadenersatzverpflichtung heranziehen.

☐ **(1a)** Durch den Betrieb der Pumpanlagen zur Grundwasserregulierung befürchte ich negative Auswirkungen auf den ungestörten Betrieb meiner **Wärmepumpe.**

☐ **(2)** ich besitze **ein Grundstück/Pacht** im Gewann _____Flurstück Nr. _____
Es ist zu befürchten, dass bei den ständigen, sog. ökologischen Flutungen und im Retentionsfall das Grundstück Schaden nimmt. Die Nutzung und die Bearbeitung werden dadurch erheblich eingeschränkt. Durch Druck- und

Grundwasseranstieg ist mit einer Vernässung zu rechnen und damit sind Schäden zu erwarten. In jedem Fall sind alle Schäden und Ernteausfälle an meinem Grundstück vom Verursacher mit 100 % zu entschädigen.

☐ **(3) Schäden durch Pumpen**

Durch die regelmäßigen „ökologischen“ (künstlichen) Flutungen und den dadurch notwendigen Betrieb der Pumpengalerien steigt und fällt der Grundwasserspiegel weitaus dynamischer, mit stärkeren Amplituden und weitaus häufiger als aus natürlichen Gründen, weil die betroffenen Gemeinden auf einem mächtigen Kiesrücken sitzen. Die Pumpbrunnengalerien würden massiv in die natürlichen Strömungen eingreifen und insbesondere Strömungen mit Altlastenkontaminationen verändern. Die Auswirkungen auf Grundwasserströme insgesamt, vor allem aber östlich der Pumpbrunnengalerien wurden in der UVS fehlerhaft völlig außer Acht gelassen. Unabhängig vom Nachweis einer konkreten Schädigung ist allein diese Tatsache ein Hindernis für die Genehmigung des geplanten Verfahrens. Durch diese Auswirkungen droht sowohl eine Belastung von Trinkwasserentnahmen, wie auch eine Belastung von Grundwasser, das zum Zwecke der Lebensmittelgewinnung, zum Beispiel gärtnerisch, Verwendung findet. Hierdurch wird zudem die natürliche Bodenerosion im Untergrund beschleunigt und verstärkt, was dazu beiträgt, dass an Gebäuden größere und schnellere Setzungsrisse und Absackungen entstehen.

☐ **(4)** Mit den sogenannten „ökologischen“ Flutungen wird eine Fläche von knapp 600 ha während eines wesentlichen Teils eines jeden Jahres vollflächig überflutet. Dies führt zur Vernichtung der Vegetation einschließlich des Waldes auf dieser Fläche. Damit geht **ein CO2-Speicher** verloren, der jährlich etwa 6.000t CO2 bindet. Was über Jahre gespeichert wurde, wird wieder freigesetzt. Das ist unverantwortlich. Unverantwortlich, weil die Vernichtung dieses Waldes nur einer technokratischen Forderung gerecht werden soll, dass nämlich der Wald nicht erst durch ein natürliches Hochwasserereignis, womit alle zehn oder zwanzig Jahre gerechnet wird, sondern durch künstliche Flutungen bereits jetzt zerstört werden soll. Die vorgesehenen „ökologischen“ Flutung werden auch die neu angelegten Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der Bahngleise 3 + 4 zerstören. Diese Zerstörung wird ebenfalls CO2 freisetzen. Eine solche Freisetzung ist mit den Klimazielen und unserer Verantwortung nicht vereinbar. Durch die „ökologischen“ Flutungen werden die Pflanzen, insbesondere diese Jungpflanzen, absterben. Der Ausgleich für die neue Bahnstrecke wird damit zunichte gemacht. Der Planfeststellungsbeschluss soll dem Antrag auf Zulassung der „ökologischen“ Flutungen nicht folgen, sondern stattdessen zunächst eine 5-jährige Phase der der sogenannten Schlutenlösung vorsehen. Erst wenn sie erprobt ist, liegt dem Landratsamt als Planfeststellungsbehörde das für seine Abwägung erforderliche Tatsachenmaterial vor.

Die Zerstörung des Waldes als eines CO2-Speichers ist heute noch weniger zu rechtfertigen, als vor einigen Jahrzehnten, als dieses Vorgehen konzipiert wurde. Das geplante Vorhaben verstößt gegen Umweltrecht.

☐ **(5)** Das Vorhaben verstößt elementar gegen die gesetzlichen **Gebote des Tierschutzes**. Die Behauptung, es würden die „ökologischen“ Flutungen Lebewesen schützen und anders als das natürliche Hochwasser nicht vernichten, ist falsch. Die „ökologischen“ Flutungen vernichten ganz unnötig Tiere, groß und kleine. Sie schädigen ganz unnütz das Edaphon, die Lebenswesen im Boden. Auch dort bringen sie keinen Nutzen, nur Schaden. Der Schaden am Tierwohl ist durch die ständigen Wiederholungen der künstlichen Flutungen wesentlich größer als der durch im Jahrzehnteabstand möglicherweise eintretende natürliche Hochwasser.

☐ **(6)** Durch die ständigen „ökologischen“ Flutungen werden laufend **Müll und Schadstoffe** in den Retentionsraum eingetragen. Die enorme Schadstoffbelastung des einströmenden Wassers, das dann während der „ökologischen“ Flutung lange Zeit auf den Flächen steht, ist zu berücksichtigen. Die Schadbelastung erfolgt flächendeckend und laufend. Durch den Wasserdruck gelangen diese Schadstoffe ins Grundwasser, weswegen ja auch die Pumpengalerien geplant sind, um die Anlieger zu schützen. Allerdings werden dabei die belasteten Wässer durch die Pumpen angesaugt und vom Ort des Eintritts entfernt. Also trägt das Argument der UVS nicht, dass bei Entlastung nach Ablauf des Stauwassers die Grundwasserquellen lebhafter fördern und so die Schadstoffe wieder ausgetragen würden. Zudem ist der eingetragene Müll durch Einsammeln nicht zu entfernen. Die Planung der „ökologischen“ Flutungen verstößt gegen Umweltrecht. Auch aus diesem Grund muss auf die „ökologischen“ Flutungen verzichtet werden.

Sollte auf die „ökologischen“ Flutungen nicht verzichtet werden, so muss die Aufnahme von Vorgaben in den Planfeststellungsbeschluss erfolgen, die den Ersatz der Aufwendungen für die Müllbeseitigung und der Beseitigung der Schäden der Grundwasserverunreinigung bewirken. Diese Anordnung verlange ich für alle Aufwendungen und Schäden, deren Befürchtung ich hier in meinen Einwendungen vortrage. Darüber hinaus verlange ich die Anordnung auch für Aufwendungen und Schäden, die ich hier nicht ausdrücklich benenne, die aber angesichts des vorgetragenen oder bekannten Sachzusammenhangs naheliegen und daher als drohend bekannt sind.

☐ **(7)** Im Bereich der geplanten Brunnengalerien arbeiten bei Betrieb gleichzeitig viele starke Motoren in räumlicher Nähe. Es besteht die Gefahr von Interferenzen und Rückkopplungen und damit von Störungen der menschlichen Gesundheit. Es droht die Entstehung von gesundheitsschädlichem Schall, insbesondere von **Infraschall**.

☐ **(8) Schnaken und Stechmücken:** Durch die ständigen „ökologischen" Flutungen entstehen **Brutstätten für Insekten** – um Größenordnungen mehr als durch die seltene Rückhaltung natürlicher Hochwasser. Es bilden sich sowohl dynamische wie auch statische Container, zum Beispiel Wasserlachen, Hohlräume an Astgabeln und vieles mehr. Die Insekten, die hier insbesondere als Folge „ökologischer" Überflutungen in den warmen Jahreszeiten ihre Brutstätte finden werden, werden in den 100 und mehr Jahren der Standzeit des Planprojekts nicht jene sein, die wir heute kennen, sondern sind Insektenpopulationen, wie sie heute für den Norden Afrikas, den mittleren Osten und die Tropen Westafrikas typisch sind. Mit diesen Insektenpopulationen werden von dort neue virale und parasitäre Erkrankungen in unseren Raum vordringen und im Retentionsraum nur aufgrund der dauernden „ökologischen" Flutungen eine neue Heimstätte finden. Dies alles unmittelbar in der Nähe unserer Wohngebiete. Der Angabe, dass man dies durch das Ausbringen von B.t.i. (Insektiziden) durch die KABS in ausreichender Form vermeiden könne, widerspreche ich.

Bei „ökologischen" Flutungen ist durch stehende Gewässer im Rückhalteraum mit einer deutlichen Zunahme einer Schnakenplage zu rechnen. Hierdurch werden die Lebensbedingungen innerhalb und außerhalb meines Anwesens erheblich verschlechtert. Es ist bei Festhalten an den ständigen „ökologischen" Flutungen sicherzustellen, dass naturverträgliche Schnakenbekämpfungsmaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg erfolgen, sodass der bisherige Zustand erhalten bleibt. Dafür, dass neue Insektenpopulationen /Stechmücken mit dieser hergebrachten Weise kontrolliert werden können, gibt es keine gesicherte Erkenntnis. Jedoch bringen diese heute bereits übertragbare Infektionen mit. (Q-Fieber, West-Nil-Virus- Malaria)

☐ **(9) Impfung gegen die neuen viralen Erkrankungen**

Die Planfeststellung ist so zu fassen, dass der Vorhabenträger verpflichtet wird, die Bevölkerung durch öffentliche Hinweise zur Malariaprophylaxe und zur Impfung gegen das West Nil Virus und alle anderen neuartigen viralen, mikrobiellen und parasitären Erkrankungen, wie sie aus Afrika nach Europa im Rahmen des Klimawandels vordringen, anzuhalten. Für mich persönlich verlange ich die Kostenübernahme aller Aufwendungen für die Prävention, insbesondere durch Impfungen. Zudem ist sicherzustellen, dass ein Fließpolder entsteht. Malaria-Prophylaxe ist bei Bedarf, zu Lasten des Landes Baden Württemberg, der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

☐ **(10)** Die „ökologischen" Flutungen hindern mich, von meinem Recht zum Begehen des Waldes Gebrauch zu machen. Die **Naherholungsfunktion/Gemeinwohlfunktion** der Natur in den Retentionsflächen wird durch die „ökologischen" Flutungen für einen wesentlichen Teil des Jahres ausgeschaltet. Dies ist unverhältnismäßig, weil sich die Schlutenlösung, die zur Erprobung ansteht, als das mildere Mittel anbietet. Durch die geplanten ständigen künstlichen Flutungen wird wertvoller Erholungsraum, den ich und meine Familie regelmäßig nutze, für längere Zeiten der Nutzung entzogen. Der Zugang zum Rückhalteraum muss, mit Ausnahme der Zeit eines natürlichen Hochwassers, ganzjährig gewährleistet sein. Durch die geplanten ständigen künstlichen Flutungen wird wertvoller Erholungsraum, den ich und meine Familie regelmäßig nutze, für längere Zeiten der Nutzung entzogen. Der Zugang zum Rückhalteraum muss, mit Ausnahme der Zeit eines natürlichen Hochwassers, ganzjährig gewährleistet sein.

Durch Nutzung der Schlutenlösung können irreparable Schäden an Flora und Fauna, eine umfangreiche Einschränkung der Erholungsnutzung und erhebliche Folgelasten für unsere und die folgenden Generationen vermieden werden. Das Primat der Eingriffs- und Schadensminimierung erlaubt einzig die Schlutenlösung.

☐ **(11) Beeinträchtigungen des Erholungsraums und des Tourismus**

Während der Bauphase sind für Einheimische wie für Touristen erhebliche Beeinträchtigungen, sowohl im Wohngebiet als auch im Außenbereich, zu erwarten. Nach Fertigstellung wird das Gebiet im Rheinwald durch ständige ökologische, künstliche Flutungen jedes Jahr für erhebliche Zeiträume für Erholungssuchende nicht begehbar sein. Wir leben vom Tourismus. Auf die ökologischen Flutungen soll, weil sie das Übermaßverbot verletzen, zum Erhalt unserer Fremdenverkehrswirtschaft und unserer Stammgäste, verzichtet werden.

☐ **(12) Das Selbstwerben von Brennholz**

Als Selbstwerber von Brennholz im Rheinwald wäre ich durch die ökologischen Flutungen an der Begehung des Rheinwaldes gehindert. Diese Behinderung tritt nicht nur während der Kernzeit der ökologischen Flutungen, sondern durch die Vernässung des Geländes auch für einen erheblichen Zeitraum danach ein. Während den

Zeiten dieser Flutung und Vernässung ist es mir nicht möglich, im Wald Brennholz zu gewinnen. Zur Gewinnung von Brennholz gehört auch die Lagerung. Die Lagerung erfolgt am Ort des Einschlags im Wald für eine erste Trocknungsphase. Muss diese entfallen, entsteht durch die schon mit der Ersteinlagerung einsetzende Lagerung entfernt vom Ort des Einschlags ein Kostenaufwand, der durch den Verzicht auf die ökologischen Flutungen vermeidbar wäre. Bei Festsetzung der ökologischen Flutung wäre mein Mehraufwand zu ersetzen.

☐ **(13)** Ich **bin Imker.** Die Ausübung meiner Tätigkeit bedarf der großflächigen abwechslungsreichen Landschaft des Rückhalteraumes. Durch ständige „ökologische“ Flutungen wird es mir unmöglich gemacht, meine Bienenvölker zu stellen und zu kontrollieren. Einerseits ist es unmöglich, ein Bienenvolk einfach aufgrund einer angeordneten „ökologischen“ Flutung willkürlich umzustellen, andererseits fehlt der dafür notwendige Raum. Zudem fehlt die notwendige Flora, nachdem die „ökologischen“ Flutungen es geschafft haben werden, den alten Pflanzenbestand zu vernichten, bevor sich dann in vielleicht 20 Jahren ein neuer Bestand etabliert hat.

☐ **(14)** Ich bin **Fischer oder Angler**. Ich würde durch die ständigen „ökologischen“ Flutungen behindert und materiell und ideell geschädigt. Der Zugang zu den Fischgründen wird über eine große Zeit des Jahres verhindert. Fische wandern ab, werden regelmäßig weggespült oder bleiben auf dem Trockenen zurück, ebenso die Laichpopulationen. Die von mir gemachten Aufwände zum Erhalt einer gesunden Fischpopulation werden wirkungslos. Zudem schädigt der laufende Eintrag von Schadstoffen und Müll durch regelmäßige „ökologische“ Flutungen die Bestände. Demgegenüber ist die Schlutenlösung mit der Reaktivierung der alten Arme die bessere Lösung.

☐ **(15)** Ich bin **Jäger** und werde durch die ökologischen Flutungen in der Ausübung meines Hobbys/Berufes eingeschränkt. Durch die wiederkehrenden ökologischen Flutungen ist der Wald bis zu 60 Tagen nicht begehbar. Hierdurch ist meine jagdliche Nutzung/Wildpflege eingeschränkt. Diese Flutungen finden evtl. zu einer Zeit der Setz- und Brutzeiten des Wildes und der gesamten Tierwelt statt.

Durch Abwanderung des Wildes aus dem Wald in die Feldflur kommt es hier vermehrt zu massiven Schäden.
Es ist mit wiederkehrenden Schäden an den jagdlichen Einrichtungen (Unterschwemmung/ Überschwemmung) zu rechnen.
Im zukünftigen Polder sind viele Altrheinarme. Diese Schluten sollten anstelle der ökologischen Flutungen wieder genutzt werden.

☐ **(16)** Mit den sogenannten ökologischen Flutungen wird eine Fläche von knapp 600 ha während eines längeren Zeitraums eines jeden Jahres vollflächig überflutet. In dieser Zeit und während der Aufräumarbeiten, wird der Wald für Erholungssuchende nicht begehbar sein. Die Flutung dient der Vernichtung der Vegetation einschließlich des Waldes auf dieser Fläche. Damit geht ein CO_2-Speicher verloren, der jährlich etwa 6000 t CO_2 bindet. Was über Jahre gespeichert wurde, wird wieder freigesetzt. Die Behauptung, es würden die ökologischen Flutung Lebewesen schützen und anders als das Hochwasser nicht vernichten, ist falsch. Die ökologischen Flutung vernichten ganz unnötig Tiere, große und kleine. Sie schädigen ganz unnütz die Lebewesen im Boden. Flora – Fauna – Habitat leidet.

Ich verlange die Aufnahme von Vorgaben in den Planfeststellungsbeschluss, die den Ersatz der o. g. und meiner eigenen Aufwendungen und Schäden bewirken. Diese Anordnung verlange ich für alle Aufwendungen und Schäden, deren Befürchtung ich hier in meinen Einwendungen, was immer deren Ursachen sein mag, vortrage. Darüber hinaus verlange ich die Anordnung auch für Aufwendungen und Schäden, die ich hier nicht ausdrücklich benenne, die aber angesichts des vorgetragenen oder bekannten Sachzusammenhangs naheliegen und daher als drohend bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

_____ _ _____ _

Ort, Datum Unterschrift